

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir)

Rechtsanwalt

Dr. KLAUS BURKA

A-1010 Wien, Wächtergasse 1

Tel. 532 06 60, Fax: 532 06 60/60

RA-CODE: R 127 312

Prozeßvollmacht erteile(n) und überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken sowie davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangearäumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu erteilen, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztliche Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich und unentgeltlich zu übergeben und zu übernehmen, Anleihen aufzunehmen und Darlehensverträge abzuschließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen sowie eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs-(Ausgleichs-) verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Substituten zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich oder notwendig erachten wird.

Zugleich genehmige(n) ich (wir) alle gemäß dieser Vollmacht bereits abgegebenen Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten und verpflichte(n) mich (uns), seine Honorare und Auslagen in Wien (zur ungeteilten Hand) zu berichtigen. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass an diesem Orte auch alle Ansprüche des Bevollmächtigten gegen mich (uns) gerichtlich geltend gemacht werden können.

Wird dem Rechtsanwalt Vollmacht von einer Kapital- oder Personengesellschaft erteilt, übernimmt der unterfertigende bevollmächtigte Vertreter dieser Gesellschaft auch zur ungeteilten Hand die persönliche Haftung für den Honoraranspruch des Rechtsanwalts.

Für die Honorarberechnung sind die jeweils geltenden Autonomen Honorarrichtlinien (AHR) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und das Rechtsanwaltsstarifgesetz (RATG) maßgebend.

Ich (wir) wurde(n) ausführlich über Höhe und Art der Berechnung des anwaltlichen Honoraranspruches belehrt und habe(n) diese zustimmend zur Kenntnis genommen; ebenso wurde(n) ich (wir) darüber belehrt, auch im Falle einer Rechtsschutzdeckung entsprechende Honorarvorauszahlungen bzw. den Differenzbetrag zum von der Rechtsschutzversicherung geleisteten Honorar leisten zu müssen.

....., den

Ich nehme diese Vollmacht an und
substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten

.....

Unterschrift